

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die Motorflugsportgruppe Donauwörth-Genderkingen e.V. (MDG) vermietet einen DA42 Flugsimulator (ohne FNTF Zulassung) und vermittelt Personal zur Bedienung und Instruktion. Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil der zwischen dem Kunden und MDG geschlossenen Verträge, die über die Teilnahme an einer Flugsimulation zustande kommen.

2. Abschluss eines Teilnehmervertrages

Jeder Teilnehmer des Simulators ist verpflichtet einen Teilnehmervertrag abzuschließen. Der Teilnehmervertrag kommt durch Buchung des Simulators und anschließende Bestätigung durch MDG zustande.

3. Preise und Bezahlung, Tickets

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den vereinbarten Preis gemäß Abrechnung nach tatsächlicher Sim-Zeit (Garmin G1000) umgehend nach Erhalt der Rechnung von MDG zu begleichen.

4. Rücktritt vom Vertrag

Falls der Teilnehmer einen durch MDG bestätigten Termin absagt, ist MDG berechtigt, folgenden Schadensersatz zu berechnen:

- bei Absage bis 24 Stunden vor dem verbindlich vereinbarten Termin = kein Schadensersatz
- bei Absage von weniger als 24 Stunden vor dem verbindlich vereinbarten Termin wird 1 Simulatorstunde pauschal abgerechnet

Die Absage hat telefonisch und im Nachgang schriftlich (per Email) zu erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang der Email.

5. Ausweispflicht

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich bei Beginn des Simulationsfluges mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Ohne Vorlage der entsprechenden Dokumente kann der Simulationsflug verwehrt werden.

6. Leistung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen wird einvernehmlich zwischen MDG und dem Teilnehmer vereinbart. Kommt eine Einigung nicht zustande, wird MDG einen Standard-Simulationsflug durchführen. Die Nutzung des Simulators ohne Instruktor ist untersagt.

7. Systemfehler

Sollte die Technik des Flugsimulators zum vereinbarten Termin nicht ordnungsgemäß laufen, wie z.B. Absturz der Software oder Fehler im Programm, verpflichtet sich MDG einen neuen Termin zu vereinbaren, um dann die Durchführung zu gewährleisten. Evtl. anfallende Reisekosten werden hierbei nicht erstattet.

Die Haftung von MDG aus dem Teilnehmervertrag ist insgesamt auf die Höhe des vereinbarten Preises beschränkt.

8. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, außerordentlich sorgsam und vorsichtig mit dem Simulator umzugehen und ggf. Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Für evtl. mutwillige, nachweisbare Sachbeschädigung haftet der Teilnehmer.

9. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so ist / sind sie nicht anzuwenden. Dies berührt nicht die Gültigkeit und Rechtswirksamkeit aller anderen Vertragsbestimmungen. Anstelle der nicht anwendbaren Bestimmungen hat zu gelten, was im Hinblick auf Inhalt und Bedeutung der rechtswirksamen Bestimmungen in dieser AGB dem Willen der Vertragspartner am besten entspricht.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Donauwörth.